

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR ARPANEL SANDWICHPANEELLE

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, im Folgenden AVB genannt, regeln die Grundsätze für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen der Firma Adamietz Sp. z o. o, im Folgenden Verkäufer bezeichnet, im Umfang der Elemente des ARPANEL-Verkleidungssystems.

2. Die AVB sind ein integraler Bestandteil von Verträgen, Angeboten und Auftragsbestätigungen und sie sind für beide Vertragsparteien verbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich andere Bestimmungen schriftlich vereinbaren. Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen des Käufers finden keine Anwendung im Fall von Einkäufen auf der Grundlage dieser AVB, und können nur dann Anwendung finden, wenn sie den Bestimmungen dieser AVB nicht widersprechen und nachdem ihre Anwendung durch einen bevollmächtigten Vertreter von Adamietz Sp. z o.o. eindeutig bestätigt wurde.

3. Diese AVB können von folgender Internetseite heruntergeladen werden <http://arpanel.com.de/downloads/>

4. Verbleibt der Käufer mit der Firma ADAMIETZ in festen Geschäftsverhältnissen, so gilt die Annahme dieser AVB bei einem einzelnen Kaufvertrag als Annahme der AVB bei weiteren mit der Firma ADAMIETZ geschlossenen Kaufverträge, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

II. VERTRAGSSCHLUSS

1. Der Vertragsschluss erfolgt, wenn eine der Parteien die Absicht ausdrückt einen Vertrag abzuschließen (Angebot, Bestellung), unter Angabe von wesentlichen Bestimmungen und allgemeinen Bedingungen (Gegenstand, Preis, AVB), und die andere Vertragspartei diese Bedingungen ohne Vorbehalte in Form einer Auftragsbestätigung zusammen mit den angenommenen AVB annimmt. -/-

Für beide Parteien ist eine schriftliche Form aller Vereinbarungen verbindlich, wobei der Austausch von Dokumenten per Telefax oder in Form eines Scans per E-Mail erlaubt ist.

2. Ein Angebot der Firma ADAMIETZ oder ein von dem Käufer vorgelegtes Angebot, solange es für die Firma ADAMIETZ nicht bindend ist, das heißt solange eine Auftragsbestätigung nicht erfolgt ist, bewirkt keine automatische Reservierung des für die Herstellung des Produkts erforderlichen Rohmaterials, das Gegenstand dieses Angebotes ist.

3. Alle schriftlichen Unterlagen, darunter Zeichnungen, Kostenvoranschläge, Angeboten usw., dürfen Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden und dienen ausschließlich dem Abschluss eines bestimmten Kaufvertrages. Die Parteien verpflichten sich alle von der anderen Vertragspartei im Rahmen der Verhandlungen und der Durchführung des Auftrages (Verkauf) erhaltenen Daten, technische Unterlagen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die von jeder der Parteien im Zusammenhang mit ihrer Wirtschaftstätigkeit allgemein veröffentlicht werden. Die Verletzung der Geheimhaltungspflicht kann zu einer Haftung führen, die in den Vorschriften zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs beschrieben sind.

4. Wenn nach der Abgabe des endgültigen Angebots durch den Käufer seine finanzielle Situation sich erheblich verschlechtert oder wesentliche und der Firma ADAMIETZ am Tag der Abgabe des Angebots (auch im Falle deren Bekanntgabe in den einschlägigen Veröffentlichungen) nicht bekannte Tatsachen zu Tage kommen und dadurch die Erfüllung des Vertrags erheblich gefährdet wird, insbesondere bis zum Zeitpunkt der Erfüllung durch den Käufer zusätzlicher Bedingungen zwecks Sicherung der Transaktion, ist die Firma ADAMIETZ berechtigt, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen. Werden die zusätzlichen Bedingungen der Absicherung der Zahlung nicht erfüllt, ist die Firma ADAMIETZ berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und die dadurch entstehenden Kosten geltend zu machen.

III. REALISIERUNG DES VERTRAGES

1. Die Parteien sind verpflichtet bei der Durchführung des Vertrages zusammenzuarbeiten. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Herstellung des Produkts gemäß dem Auftrag erforderlich sind. Der

Käufer haftet für die Folgen der Angabe im Auftrag von falschen oder unvollständigen technischen Daten. Der Verkäufer ist berechtigt den Liefertermin des Auftrags zu verschieben, wenn Umstände eintreten, die er nicht zu vertreten hat.

2. Der Nachweis der Durchführung des Auftrags oder eines Teils davon ist ein Ausgangsbeleg, ein Lieferschein oder CMR-Frachtbrief, die vom Käufer bestätigt wurden. Erfolgt die Lieferung auf Kosten des Verkäufers, gehen die Kosten für die Abholung und Entladung zu Lasten des Käufers. Der Käufer ist verpflichtet, die Mängel und Schäden der gelieferten Ware am Tag des Empfangs schriftlich zu melden.

3. Die gelieferten Waren bleiben Eigentum des Verkäufers, bis die Verpflichtungen aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag erfüllt sind, d. h. bis zur Bezahlung der gelieferten Ware.

4. Im Falle einer ungerechtfertigten Verweigerung des Empfangs der Ware, und im Falle, wenn die Firma ADAMIETZ aus Gründen, die vom Käufer verschuldet sind, gezwungen sein wird die Ware über dem im Auftrag festgelegten Liefertermin hinaus zu behalten, ist die Firma ADAMIETZ berechtigt, eine Lagerungsgebühr gemäß den Bestimmungen des nachfolgenden Art. V Absatz 1 zu erheben.

IV. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Firma ADAMIETZ ist berechtigt die Zahlung des auf der Rechnung angegebenen Preises zu verlangen, ab dem Zeitpunkt der Abholung der bestellten Ware durch den Käufer, und wenn die Ware nicht ordnungsgemäß abgeholt wurde, ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Abholungsfrist der Ware. Die Parteien können im Vertrag eine andere Zahlungsfrist für die Bezahlung des Preises oder eine andere Zahlungsart vereinbaren, z.B. durch die Benennung auf der Rechnung der Firma ADAMIETZ. Die Zahlungsfrist ist jeweils in Tagen festgelegt und gilt ab dem Datum des Rechnungseingangs beim Käufer.

2. Als Datum der Zahlung gilt das Datum der Buchung der Forderungen auf dem auf der Rechnung angegebenen Bankkonto der Firma ADAMIETZ oder auf einem anderen Bankkonto, das von der Firma ADAMIETZ benannt wurde.

3. Im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung ist die Firma ADAMIETZ berechtigt die Bezahlung von Zinsen in der maximalen Höhe nach Art. 359 § 2¹ des polnischen BGB zu fordern, ohne eine zusätzliche Aufforderungen (per anno). Verzugszinsen werden ab dem Folgetag des Tages berechnet, an dem die Zahlungsfrist abgelaufen ist. Bei Zahlungsverzug für die Ware ist die Firma ADAMIETZ berechtigt, neben der Hauptforderung und den Verzugszinsen auch die Erstattung von Gerichtskosten, Vollstreckungs- und Prozessvertretungskosten zu verlangen. Darüber hinaus hat die Firma ADAMIETZ Anspruch auf Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit der Eintreibung dieser Forderung in Höhe von maximal 10% der Summe der eingezogenen Forderungen.

4. Wenn der Käufer mit den Zahlungen zu Gunsten der Firma ADAMIETZ in Verzug ist, hat die Firma Adamietz das Recht die vom Käufer geleistete Zahlung in erster Linie auf die Kosten der Schuldeneintreibung, die im oben erwähnten Punkt 3 beschrieben sind, danach auf die Verzugszinsen, und dann auf die am längsten fälligen Verbindlichkeiten anzurechnen, unabhängig davon, ob der Käufer angegeben hat, welche Forderung er begleicht, auch wenn die Kosten, Zinsen und Forderungen aus mehr als einer Rechnung erfolgen. Diese Bestimmung hebt die Rechte des Schuldners nach Art. 451 § 1 des polnischen BGB auf.

5. Gleichzeitig behält sich die Firma ADAMIETZ das Recht vor, andere Schulden und Verbindlichkeiten gemäß den Bestimmungen des polnischen BGB abzurechnen. Der Käufer ist nicht berechtigt Forderungen gegenüber der Firma ADAMIETZ ohne deren schriftliche Zustimmung abzurechnen.

6. Der Käufer ist verpflichtet die Zahlung für die Waren zum vereinbarten Zeitpunkt zu leisten, auch dann, wenn er eine Reklamation der Waren gemeldet hat oder wenn es zu einer verspäteten Abnahme der Ware aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, gekommen ist. Wenn die Reklamation anerkannt wird, werden eventuelle daraus resultierende Forderungen von der Firma ADAMIETZ mit späteren Aufträgen verrechnet oder die Firma ADAMIETZ wird dem Käufer die Differenz des Preises der Ware zurückerstatten.

V. LIEFERUNG, EMPFANG DER WARE, VERPACKUNG, LAGERUNG

1. Die Verladung der Ware erfolgt auf Kosten des Verkäufers in seinem Produktionsbetrieb. Wenn die Beladung manuell durchgeführt wird (dies ist mit der fehlenden Anpassung des Transportmittels vom Käufer verbunden) betragen die Kosten für den Verladedienst ca. 2 PLN/m² der Paneele. Wird die Ware nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der geplanten Durchführung des Auftrages abgeholt, geht sie in die sogenannte Kommissionslagerung über. Die Kosten für die Kommissionslagerung werden für jeden Tag der Lagerung in Höhe von 0,5% des Auftragswertes festgelegt. Die gelieferte Ware

ARPANEL - Sandwichpaneele

Adamietz Sp. z o.o.

47-100 Strzelce Opolskie

ul. Braci Prankel 1

Steuernummer NIP: 756-18-36-633

Statistische Nummer REGON 532242263

Tel. +48 77 463 00 55

Fax. +48 77 463 92 00

E-Mail: biuro@arpanel.pl

Amtsgericht in Opole, VIII.

Wirtschaftsabteilung

Landesgerichtsregisternum

mer: 0000100273

Höhe des Stammkapitals:

2.330.000,00 PLN

www.arpanel.com.de

bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag zwischen den Parteien, insbesondere bis zur Bezahlung der gelieferten Ware, Eigentum des Verkäufers.

2. Ist die Nichterfüllung der Leistung durch die Firma ADAMIETZ auf höhere Gewalt zurückzuführen, hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadensersatz des Schadens, der durch die Nichterfüllung oder die nichtfristgemäße Vertragserfüllung entstanden ist. Die Firma ADAMIETZ ist verpflichtet den Käufer unverzüglich über Ereignisse zu informieren, die die Lieferunfähigkeit verursacht haben. Zu den Ereignissen, die als höhere Gewalt bezeichnet werden zählen vor allem die von der Firma ADAMIETZ nicht verschuldeten Störungen in der Funktion des Betriebes, Fehlen des Rohstoffes, Einschränkungen durch Hoheitsakte, Naturkatastrophen, Streiks usw.

3. Bei verspäteter Zahlung, Nichtzahlung von Verzugszinsen oder Überschreitung des Kreditrahmens durch den Käufer werden die nächsten Lieferungen (darunter endgültig eingereichten Angebote der Firma ADAMIETZ und endgültigen Angebote, deren Realisierungsdatum schriftlich bestätigt wurde) ausgesetzt, bis alle verspäteten Forderungen beglichen sind.

4. Produkte der Firma ADAMIETZ müssen entsprechend den Empfehlungen in den technischen Katalogen und in den Anweisungen für den Transport von Sandwichpaneelen gelagert, transportiert und entladen werden.

5. Bei Nichtbeachtung der Transport- und Lagerempfehlungen behält sich die Firma ADAMIETZ vor keine Reklamationsansprüche anzuerkennen.

6. Der Käufer ist verpflichtet das Fahrzeug innerhalb von 2 Stunden nach Ankunft des Fahrzeugs mit der Ware am Bestimmungsort zu entladen. Wenn der Käufer in der oben genannten Zeit die Waren nicht entladen hat, trägt er die Kosten für den Fahrzeugausfall. Die Standgebühr wird für jede angefangene Stunde in Höhe von 50 bis 100 PLN berechnet. Der Käufer hat das Recht, einen zusätzlichen, alternativen Ort anzugeben, an dem das Fahrzeug mit der Ware entladen wird. Die Kosten für das Entladen des Fahrzeugs an einer zusätzlichen Entladestelle trägt der Käufer. Falls die Lieferung der Ware an eine zusätzliche Entladestelle den Transportweg verlängert oder wesentlich ändert, gehen zusätzliche Transportkosten zu Lasten des Käufers.

7. Der Käufer ist verpflichtet, sorgfältig die Vollständigkeit der Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen und etwaige Fehlmengen, Mängel oder Transportschäden festzustellen. Wenn der Transport der Waren von der Firma Adamietz organisiert wird, führt der Käufer eine Mengenabnahme der Ware bei deren Herausgabe durch, in dem er auf dem Ausgangsbeleg die Erklärung über den Empfang der Ware entsprechend der Spezifikation unterzeichnet. Die obige Erklärung ist der Nachweis des Warenempfangs in Bezug auf die Menge. Alle Vorbehalte bezüglich des Zustandes, insbesondere des Zustandes der Verpackung und ihrer Sicherung, ist der Käufer verpflichtet bei der Herausgabe der Ware schriftlich auf dem Frachtbrief und auf der Kopie des Ausgangsbelegs zu melden, eventuell einen separaten Empfangsprotokoll mit einer vollständigen Beschreibung des Schadens zu erstellen, das vom Fahrer als auch vom Käufer unterschrieben wurde, unter Androhung des Verlust des Anspruchs den Schaden später zu melden und auf ihn zu verweisen. Der Frachtbrief oder der Ausgangsbeleg, auf denen keine Bemerkungen zu der Quantität und Qualität der bestellten Ware gemacht wurden, sind der Nachweis der Erfüllung des Vertrags, der auf der Grundlage des endgültigen Angebots geschlossen wurde, ohne Vorbehalte seitens des Käufers.

8. Wird ein Qualitäts- oder Mengenfehler festgestellt, ist der Käufer verpflichtet, die Ware intakt zu sichern, insbesondere ist er verpflichtet, von der Montage der mangelhaften Ware abzusehen, bis zum Zeitpunkt der Prüfung der Reklamation durch die Firma ADAMIETZ unter der Androhung des Verlust des Rechts auf jegliche Ansprüche gegenüber der Firma ADAMIETZ.

9. Die Firma ADAMIETZ haftet nicht für Schäden, die während des Entladens der Waren durch den Käufer entstehen.

VI. GEWÄHRLEISTUNG, REKLAMATIONEN

1. Die Parteien schließen hiermit eine Garantie für Mängel der Ware aus.

2. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Gewährleistung für den Zeitraum und zu den Bedingungen, die in der Garantiekarte oder im Vertrag festgelegt sind. Die Gewährleistung beginnt am Tag der Warenherausgabe.

3. Der Verkäufer ist verpflichtet die Sachmängel der Waren auf eigene Kosten zu beseitigen oder mangelfreie Produkte zu liefern, wenn diese Mängel während der Gewährleistungsfrist entdeckt werden und inhärente Mängel der Ware sind (infolge mangelhafter Ausführung oder Verwendung mangelhafter Materialien). Der Käufer verliert die Rechte aus der Gewährleistung, wenn er den Verkäufer nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Entdeckung schriftlich über den festgestellten Mangel informiert.

ARPANEL - Sandwichpaneele

Adamietz Sp. z o.o.

47-100 Strzelce Opolskie

ul. Braci Prankel 1

Steuernummer NIP: 756-18-36-633

Statistische Nummer REGON 532242263

Tel. +48 77 463 00 55

Fax. +48 77 463 92 00

E-Mail: biuro@arpanel.pl

Amtsgericht in Opole, VIII.

Wirtschaftsabteilung

Landesgerichtsregisternum

mer: 0000100273

Höhe des Stammkapitals:

2.330.000,00 PLN

www.arpanel.com.de

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Fehler, Mängel und Schäden, die durch Zufallsunfälle, mechanische Schäden, Montagefehler, unsachgemäße Bedienung oder Wartung oder durch die willkürliche Änderungen und Konstruktionsänderungen, die seitens des Käufers oder auf seinen Auftrag durchgeführt wurden, entstehen.

4. Der Käufer ist verpflichtet die Ware hinsichtlich der Menge und der Qualität bei der Herausgabe zu prüfen. Quantitative Reklamationen wegen fehlerhafter Beladung der Ware oder Reklamationen von sichtbaren Transportschäden (Verbiegen von Schlössern, mechanische Beschädigung des Belags, Abrieb und Verkratzen der organischen Beschichtung) sind vom Käufer unverzüglich nach Entdeckung, spätestens am Entladetag oder dem Tag der Herausgabe der Ware, schriftlich anzuzeigen. Im Falle einer Reklamation muss der Käufer zusätzlich eine Anmerkung auf dem Ausgangsbeleg über den Schaden an der gekauften Ware (Feststellung der Fehlmenge oder des Schadens) beifügen. Die Anmerkung auf dem Ausgangsbeleg muss vom Fahrer, der die Lieferung geliefert hat, oder von der Person, die im Namen der Firma ADAMIETZ diese Ware herausgibt, unterzeichnet sein.

5. Die Firma ADAMIETZ haftet nicht für Sandwichpaneele in dunklen Farben wegen Sachmängeln, die durch Wärmeausdehnung verursacht werden, insbesondere sind diese Paneele, unabhängig von ihrer Länge, weder von der Garantie, noch von der Gewährleistung umfasst. Bei allen Sandwichpaneelen in dunklen Farben ist der Projektant verpflichtet den Einfluss thermischer Belastungen (auch bei der Erstellung der Schnitliste) und der Art der Befestigung im technischen Projekt zu berücksichtigen, insbesondere ist er verpflichtet, die richtige Länge der Elemente zu bestimmen.

VII. VERTRAGSKÜNDIGUNG

1. Der Verkäufer kann in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten (ohne vorherige Ankündigung):

- a. wenn kein Vorschuss / keine Anzahlung geleistet wurden, sofern sie vorgesehen waren, innerhalb der Frist von 2 Monaten ab dem im Vertrag (Bestätigung) vereinbarten Datum,
- b. wenn der Käufer die für die Ausführung des Vertragsgegenstandes erforderlichen Daten nicht vorlegt,
- c. wenn die Waren innerhalb der Frist von 2 Monaten ab der vereinbarten Abholungsfrist nicht abgeholt werden,
- d. wenn Forderungen für schon zuvor gelieferten Partie der Ware oder Waren, die aufgrund eines gesonderten Vertrages zwischen denselben Parteien geliefert wurden, länger als 2 Monate nicht bezahlt wurden.

2. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, im Falle eines Lieferverzugs von mehr als 2 Monaten, wenn dieser aus Gründen erfolgte, die auf den Verkäufer zurückzuführen sind.

3. Die Partei, die vom Vertrag zurücktritt, muss die andere Partei vom Rücktritt unter Androhung der Nichtigkeit in schriftlicher Form benachrichtigen, mit der Angabe des Grundes.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Bei Abweichungen zwischen diesen AVB und dem Inhalt der Bestätigung, haben die in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen Vorrang.

2. Jegliche Änderungen und Ergänzungen des Inhalts der Bestätigung und dieser AVB bedürfen der schriftlichen Form unter Androhung der Nichtigkeit.

3. Sollten die einzelnen Bestimmungen der AVB aus irgendeinem Grund unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AVB nicht.

4. Die Übertragung von Rechten und Pflichten einer Partei aus dem Vertrag auf Dritte, bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Dies gilt nicht für die Übertragung von Rechten durch die Firma ADAMIETZ an eine persönlich oder durch das Kapital verbundene Gesellschaft.

5. Alle Streitigkeiten werden von dem für den Verkäufer zuständigen Wirtschaftsgericht entschieden.

6. In Angelegenheiten, die diese AVB nicht regeln, gelten die Vorschriften des polnischen BGB.

ARPANEL - Sandwichpaneele

Adamietz Sp. z o.o.

47-100 Strzelce Opolskie

ul. Braci Prankel 1

Steuernummer NIP: 756-18-36-633

Statistische Nummer REGON 532242263

Tel. +48 77 463 00 55

Fax. +48 77 463 92 00

E-Mail: biuro@arpanel.pl

Amtsgericht in Opole, VIII.

Wirtschaftsabteilung

Landesgerichtsregisternum

mer: 0000100273

Höhe des Stammkapitals:

2.330.000,00 PLN

www.arpanel.com.de